Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2024/2030(DEC)

13.2.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023
(2024/2030(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Tomáš Zdechovský

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Teil I – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen für das Haushaltsjahr 2023

1. nimmt zur Kenntnis, dass der Europäische Rechnungshof (im Folgenden „Rechnungshof“) im Zusammenhang mit der Jahresrechnung einen Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts veröffentlicht hat; nimmt die Antwort der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und insbesondere ihre Erklärung zur Kenntnis, dass der hohe Anteil verspäteter Zahlungen auf technische Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Vorgänge in dem neuen Haushalts-, Rechnungsführungs- und Finanzsystem SUMMA zurückzuführen war, das sich noch in der Pilotphase befand; fordert die Eurojust auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Zahlungsverzögerungen zu verringern und sicherzustellen, dass das System vollständig umgesetzt wird;

2. begrüßt, dass der Haushalt der Eurojust 2023 von 67 Mio. auf 88 Mio. EUR (+31 %) aufgestockt und ihr Personalbestand von 285 auf 298 Bedienstete (+5 %) erhöht wurde; betont, dass die von der Eurojust durchgeführte Fallarbeit im Jahr 2023 um 14 % gestiegen ist und dass die Eurojust mehr als 13 000 Fälle bearbeitet, 577 Koordinierungssitzungen und 21 Koordinierungszentren organisiert, 288 gemeinsamen Ermittlungsgruppen rechtliche, technische, finanzielle und/oder operative Unterstützung geleistet, die Vollstreckung von 1 259 Europäischen Haftbefehlen erleichtert, zur Festnahme von mehr als 4 200 Verdächtigen und zur Beschlagnahme und/oder Sicherstellung von Erträgen aus Straftaten im Wert von mehr als 1 Mrd. EUR beigetragen, 1 013 operative Dokumente für Fälle (Analysen, rechtliche Vermerke usw.) ausgearbeitet und die Anwendung von 6 299 Europäischen Ermittlungsanordnungen ermöglicht hat; nimmt die Antwort der Eurojust zur Kenntnis, in der die Agentur betont, dass sie das Verfahren zur Erfassung und Meldung von Nichteinhaltungsfällen überarbeitet hat;

3. würdigt die Bemühungen der Eurojust um die Digitalisierung der Justiz, insbesondere die Einführung eines neuen Fallbearbeitungssystems nach der jüngsten Änderung der Eurojust-Verordnung[1] und die Umsetzung der neuen Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen[2], und weist auf die Rolle der Eurojust als Ansprechpartnerin für Drittstaaten und internationale Organisationen bei Anfragen an das Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) im Zusammenhang mit Strafverfahren hin;

[1] Verordnung (EU) 2023/2131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Oktober 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Beschlusses 2005/671/JI des Rates im Hinblick auf digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen (ABl. L, 2023/2131, 11.10.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2131/oj).

[2] Verordnung (EU) 2023/969 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 132 vom 17.5.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/969/oj).

4. erachtet es als sehr wichtig, dass die Eurojust die Ukraine auch künftig unterstützt, indem die gemeinsame Ermittlungsgruppe mutmaßliche in der Ukraine begangene Kernverbrechen des Völkerstrafrechts untersucht, indem die Eurojust die Datenbank für Beweismittel für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts betreibt, damit Beweismittel für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts in einer einzigen sicheren, zentralen Datenbank gesichert, gespeichert und analysiert werden, und indem für eine sichere digitale Methode für die Datenübermittlung im Zusammenhang mit Beweismitteln und für deren Analyse gesorgt wird; begrüßt ferner die Einrichtung des neuen Internationalen Zentrums für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine bei der Eurojust, das dazu dient, nationale Ermittlungen zu unterstützen und gemeinsame Ermittlungs- und Strafverfolgungsstrategien zu vereinbaren, und aktiv zur Arbeit der Taskforce „Freeze and Seize“ beiträgt, damit die wirksame Umsetzung der EU-Sanktionen in der gesamten Europäischen Union sichergestellt wird;

5. nimmt die enge Zusammenarbeit mit den Agenturen im Bereich Justiz und Inneres mit Zufriedenheit zur Kenntnis, insbesondere den Abschluss einer neuen Arbeitsvereinbarung mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), die Eröffnung von 15 neuen Fällen, bei denen die Eurojust die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) unterstützt hat, sowie die Zusammenarbeit mit der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) in 42 Fällen, und betont, dass die Eurojust und die Europol ein Pilotprojekt für den systematischen und strukturellen Austausch von Daten zu Zwecken der Aufdeckung von Verbindungen ins Leben gerufen haben, das in der ersten Jahreshälfte 2024 überprüft wird; begrüßt den Aktionsplan 2022-2023 der Eurojust und des OLAF zur Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union;

6. begrüßt, dass die Eurojust nach wie vor die Kommission bei der Nachprüfung der Verhandlungen über die internationalen Abkommen zwischen der Union und 13 Drittstaaten über die Zusammenarbeit mit der Eurojust, die die Kommission im Namen der EU aushandelt, unterstützt;

Teil II – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2023

1. nimmt die Bemerkung des Rechnungshofs zu wiederholt hohen Mittelübertragungen im Zusammenhang mit operativen Tätigkeiten zur Kenntnis, wobei 6,4 Mio. EUR (23 %) der für 2023 verfügbaren Mittel für Verpflichtungen auf das Jahr 2024 übertragen wurden; stellt fest, dass dieser Anteil niedriger ist als im Jahr 2022, als 26 % der Mittel übertragen wurden; begrüßt die Erklärung des Rechnungshofs, wonach die Vorgänge, die der Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) für das Haushaltsjahr 2023 zugrunde liegen, in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind; hebt hervor, dass sich der Haushalt für 2023 auf 34 Mio. EUR belief; stellt fest und bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass die FRA nach wie vor von finanziellen und personellen Engpässen betroffen ist; begrüßt, dass die FRA trotz des anhaltenden Mangels an personellen und finanziellen Ressourcen in der Lage war, ihre Ziele zu erreichen und die in ihrem jährlichen Arbeitsprogramm vorgesehenen Tätigkeiten durchzuführen; stellt fest, dass die Agentur 421 Sitzungen und Veranstaltungen organisiert oder mitorganisiert und 1 809 Kommunikationsmaterialien ausgegeben hat, wobei die festgelegten Ziele bei 260 bzw. 250 lagen; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die FRA mit über 99 % eine sehr hohe Ausführungsrate aufweist; hält dies für einen wichtigen Indikator für die Wirtschaftlichkeit

der Haushaltsführung und die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze; begrüßt die Zusammenarbeit mit anderen Agenturen und Einrichtungen der EU sowie mit der Zivilgesellschaft der EU, um die Einhaltung der Grundrechte sicherzustellen;

2. hebt die Rolle der FRA als wichtige Hüterin der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit – wie in der Charta der Grundrechte verankert – hervor und würdigt ihre Unterstützung, wenn es gilt, für die Einhaltung, den Schutz und die Wahrung der Grundrechte in bestehenden EU-Rechtsvorschriften und in Maßnahmen der EU im Bereich der Gleichstellung und der Bekämpfung von Diskriminierung, etwa bei den Rechtsvorschriften und Maßnahmen der EU zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit, zu sorgen, indem sie bei der Erhebung von Gleichstellungsdaten und der Umsetzung von Strategien zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus wie etwa der nationalen strategischen Rahmen für die Roma mitwirkt, zur Halbzeitüberprüfung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025 beiträgt, die Zivilgesellschaft und gefährdete Menschenrechtsverteidiger schützt, die Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie, des EU-Aktionsplans gegen Rassismus und der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens unterstützt und zur Einhaltung der Grundrechte bei der Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen sowie zum Einsatz und zur Verwendung von EU-Mitteln berät;

3. hebt die Leitlinien und den Einsatz der FRA im Bereich Asyl und Migration, Grenzen und Interoperabilität und den besonderen Schwerpunkt hervor, den sie auf Grundrechte, internationale Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und EU-Menschenrechtsvorschriften in diesem Bereich legt, wozu auch die Zusammenarbeit mit der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) gehört, die darauf abzielt, die große Bedeutung von Vormunden und gesetzlichen Vertretern besser zu verstehen, die unbegleitete Minderjährige unterstützen, die in der Union um internationalen Schutz nachsuchen, und verweist nachdrücklich auf die Schulungen für die Bediensteten von Europol zur Verbesserung des Bewusstseins und des Verständnisses für Grundrechtserwägungen in relevanten operativen Kontexten; begrüßt, dass die FRA zeitnah einen Beitrag zur Umsetzung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz im Zusammenhang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine, zur Ermittlung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Unionsrechts über langfristige Aufenthalte, zur Ermittlung der Schwachstellen im Visakodex und zur Erstellung der Liste der Maßnahmen geleistet hat, die die Union und ihre Mitgliedstaaten ergreifen können, um die Zahl der Todesfälle auf See zu verringern;

4. begrüßt den Beitrag der FRA zur Bewertung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache[3], die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), die Übernahme des gemeinsamen Vorsitzes des Konsultationsforums von Frontex für Grundrechtsfragen und die Zusammenarbeit mit dem Grundrechtsbüro bei Frontex;

5. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die FRA Analysen und Fachwissen im Bereich Grundrechte bereitgestellt hat, um die Tätigkeiten und die Arbeit anderer EU-Agenturen im Bereich Justiz und Inneres zu unterstützen, wobei hier etwa die EUAA, die Frontex, die Europol, die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-

[3] Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1896/oj).

Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) und die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) zu nennen sind; begrüßt die Beiträge, die die FRA 2023 zu einer vermehrten Achtung der Grundrechte geleistet hat, indem sie etwa Leitlinien zu EU-Mitteln herausgegeben und sich mit Herausforderungen, die auf neue Technologien zurückgehen, befasst hat; fordert die FRA auf, darzulegen, inwieweit Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte untrennbar miteinander verbunden sind und wie ihre Arbeit im Rahmen des Jahresberichts über die Rechtsstaatlichkeit in die Arbeit der Kommission eingebunden bzw. im Zusammenspiel damit gestaltet werden könnte;

6. begrüßt die Zusammenarbeit der FRA mit der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) beim Schutz der Privatsphäre und der Daten während der gesamten Entwicklung und Umsetzung von Cybersicherheitsinitiativen und mit der eu-LISA bei der Sicherstellung, dass die Gestaltung und Nutzung von IT-Systemen den Grundrechtsstandards entspricht;

Teil III – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) für das Haushaltsjahr 2023

1. stellt fest, dass 2023 mehr als 1,1 Millionen Anträge auf internationalen Schutz gestellt wurden (18 % mehr als im Jahr 2022) und in 29 EU+-Ländern mehr als eine Million Entscheidungen zur Gewährung vorübergehenden Schutzes erlassen wurden; hebt hervor, dass die EUAA den Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang erhebliche Unterstützung geleistet hat[4]; fordert eine angemessene Mittelausstattung der EUAA, was insbesondere dann wichtig ist, wenn die Agentur im Rahmen der Durchführung des Migrations- und Asylpakets deutlich mehr Aufgaben zu erledigen hat;

2. weist darauf hin, dass der Haushalt der EUAA 2023 von 208 Mio. EUR auf 228 Mio. EUR aufgestockt (+10 %) und ihr Personalbestand von 519 auf 529 Bedienstete erhöht wurde (+2 %); weist darauf hin, dass der Rechnungshof in seinen Berichten von 2017 und 2020 festgestellt hat, dass die Verträge der EUAA über die Anmietung von Räumlichkeiten auf Lesbos und in Rom aufgrund unzureichenden Wettbewerbs und der Missachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit vorschriftswidrig waren, was bedeutet, dass alle anschließenden Zahlungen unter diesen Verträgen vorschriftswidrig waren; ruft die Bemerkung des Rechnungshofs in Erinnerung, dass sich die vorschriftswidrig gezahlten Beträge im Jahr 2023 auf insgesamt 123 800 EUR beliefen;

3. begrüßt, dass der Asyl-Einsatzpool seine Arbeit aufgenommen hat und ihm Ende 2023 annähernd 350 Sachverständige angehörten; bedauert, dass die geplante Zahl von 500 Sachverständigen noch nicht erreicht wurde, da es in einigen Mitgliedstaaten Verzögerungen bei der Benennung ihrer jeweiligen Sachverständigen gab; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen in Bezug auf nationale Sachverständige nachzukommen, um zu verhindern, dass die Agentur auf externe Auftragnehmer zurückgreifen muss;

[4] Zu den EU+-Ländern gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die assoziierten Schengen-Länder.

4. begrüßt, dass der erste Grundrechtsbeauftragte der EUAA am 16. Mai 2023 sein Amt angetreten hat; begrüßt die Einrichtung eines sichtbaren und leicht zugänglichen Beschwerdeverfahrens, das vom Grundrechtsbeauftragten in Absprache mit der Kommission und dem Beirat entwickelt wurde;

5. begrüßt die Annahme der überarbeiteten Strategie der EUAA für die externe Zusammenarbeit[5] und der Strategie zum Umgang mit Schutzbedürftigkeit[6]; betont, dass beide Strategien als Gewährleistung für den Schutz der Grundrechte in den Asyl- und Aufnahmesystemen der EU+-Länder dienen sollen;

6. würdigt die Bemühungen der EUAA, die Digitalisierung voranzutreiben, indem sie unter anderem die Strategie für digitale Innovation in Asylverfahren und Aufnahmesystemen[7] angenommen hat;

7. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die EUAA 1 000 Schulungen organisiert hat und dass die Zahl ausgebildeter Asyl- und Aufnahmebeamter und geschulter Akteure der Zivilgesellschaft stetig zunimmt (+6 % gegenüber 2022); begrüßt die Weiterentwicklung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich mit Schulungsmodulen zu unter anderem geschlechtsspezifischer Gewalt, Schutzbedürftigkeit und der Lage von Kindern im Asylverfahren;

8. bekräftigt seine Forderung aus dem vergangenen Jahr, dass die EUAA das Parlament regelmäßig über alle OLAF-Untersuchungen auf dem Laufenden hält;

Teil IV – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) für das Haushaltsjahr 2023

1. bedauert, dass 2023 ein Betrag in Höhe von 12,6 Mio. EUR bzw. 3,2 % der insgesamt bereitgestellten Mittel für Zahlungen nicht vorschriftsgemäß ausgegeben wurde und dadurch die für die Prüfung festgelegte Wesentlichkeitsschwelle überschritten wurde, weshalb der Rechnungshof ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen abgegeben hat; fordert die eu-LISA auf, einen ausführlichen Korrekturmaßnahmenplan auszuarbeiten, der einen Zeitplan und die Rechenschaftspflichten in Bezug darauf, dass keine vorschriftswidrigen Ausgaben mehr getätigt werden, umfasst; fordert die Agentur auf, den Rechnungshof regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung des Korrekturmaßnahmenplans zu informieren;

2. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Rechnungshof im Zusammenhang mit der Jahresrechnung aufgrund von zwei laufenden Rahmenverträgen einen Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts veröffentlicht hat; bringt erneut seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Korrekturmaßnahmen zu mehreren Bemerkungen des Rechnungshofs aus den Vorjahren noch immer nicht abgeschlossen wurden; fordert die eu-LISA auf, Maßnahmen zu den Bemerkungen des Rechnungshofs zu ergreifen, sich in allen verbleibenden Fällen der Nichteinhaltung verstärkt um die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen zu bemühen und der Entlastungsbehörde über die erzielten Fortschritte

[5] https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2023-05/EUAA_External_Cooperation_Strategy.pdf
[6] https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2023-12/EUAA_Vulnerability_Strategy.pdf
[7] https://euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/2023-10/2023_EUAA-Strategy-on-Digital-Innovation-in-Asylum-Procedures-and-Reception-Systems_EN.pdf

Bericht zu erstatten;

3. nimmt die Bemühungen der eu-LISA zur Kenntnis, die im einheitlichen Programmplanungsdokument 2023-2025 festgelegten Ziele für 2023 zu erreichen; nimmt mit Zufriedenheit die vollständige Umsetzung des erneuerten Schengener Informationssystems (SIS) im März, die reibungslose Integration Zyperns in das SIS im Juli 2023 und die Aufnahme Kroatiens in das Visa-Informationssystem (VIS) zur Kenntnis;

4. nimmt den neuen Fahrplan für die Interoperabilität zur Kenntnis; bedauert, dass aufgrund von Verzögerungen bei der Entwicklung des Einreise-/Ausreisesystems (EES), des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und des Europäischen Strafregisterinformationssystems für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) ein neuer Zeitplan für die Einführung und Interoperabilität der EU-Informationssysteme erforderlich geworden ist; fordert die eu-LISA auf, der raschen Einführung dieser Informationssysteme Priorität einzuräumen und ein neues konkretes Datum für die Inbetriebnahme festzusetzen; betont, dass ein rascher, wirksamer und zuverlässiger Informationsaustausch von entscheidender Bedeutung ist, um den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts der Union zu erhalten und zu stärken;

5. begrüßt, dass sich die eu-LISA auch auf die Cybersicherheit und die Bekämpfung von Bedrohungen im Cyberbereich konzentriert und insbesondere die notwendigen Vorbereitungen für die Verpflichtungen getroffen hat, die sich aus den neuen Verordnungen der Union über Informationssicherheit und Cybersicherheit ergeben; hebt hervor, dass die eu-LISA eine Plattform für die Sicherheitsüberwachung betreibt und pflegt, einen Plan für Cybersicherheitsvorfälle und Protokolle für die Reaktion auf Vorfälle erstellt hat und einen rund um die Uhr verfügbaren Bereitschaftsdienst zur Verfügung stellt, damit Cyberbedrohungen zeitnah erkannt werden und rasch darauf reagiert werden kann; begrüßt die Rolle der eu-LISA bei der Unterstützung agenturübergreifender Cybersicherheitsübungen in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der im Bereich Justiz und Inneres tätigen Agenturen;

6. begrüßt, dass die eu-LISA mit Vorbereitungen für die Übernahme des Betriebsmanagements des e-CODEX-Systems (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz) begonnen hat und dass auch Vorbereitungen für die Konzeption und Entwicklung der Plattform für die Zusammenarbeit der gemeinsamen Ermittlungsgruppen eingeleitet wurden, um bei grenzüberschreitenden strafrechtlichen Ermittlungen einen sicheren elektronischen Informationsaustausch zu ermöglichen; nimmt die Überarbeitung der Vorschriften zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten in Bezug auf die Vertreter des Verwaltungsrats und der Beratergruppen zur Kenntnis;

Teil V – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache für das Haushaltsjahr 2023

1. nimmt den deutlichen Anstieg an Rückführungen zur Kenntnis, wobei die Frontex ihr Ziel von 20 000 übertroffen hat, indem sie insgesamt 39 239 Rückführungen unterstützt hat, und eine beachtliche Zunahme bei der freiwilligen Rückkehr um 87 % und ein Anstieg der Rückführungen um 20 % gegenüber dem Jahr 2022 zu verzeichnen waren; begrüßt die verstärkte Unterstützung für die Mitgliedstaaten bei der Hilfestellung nach der Rückführung und nach der Ankunft, wobei die Frontex 2023 ihr Ziel von 5 000 Fällen im Gemeinsamen System zur Wiedereingliederung übertroffen und 6 438 Fälle erfolgreich abgewickelt hat;

2. nimmt zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit mit Drittländern während des gesamten Jahres 2023 schrittweise ausgeweitet wurde, was in einer Vielzahl an Aktivitäten zum Ausdruck kam, etwa Informationsbesuchen, Maßnahmen zur Identitätsfeststellung und Workshops, und insgesamt 36 Initiativen umfasste, die auf eine Stärkung der Zusammenarbeit abzielten;

3. unterstreicht die wichtige Rolle und Hauptaufgabe der Frontex: den Schutz der Außengrenzen der Union; weist auf die weitere wesentliche Rolle der Frontex bei Such- und Rettungseinsätzen hin, wobei See- und Lufteinheiten im Rahmen gemeinsamer Operationen bei 785 Vorfällen mit 43 508 Migranten eingriffen, was verdeutlicht, dass die Frontex einen wichtigen Beitrag zu humanitären Bemühungen leistet; stellt mit Besorgnis fest, dass den Schätzungen von Statista zufolge im Jahr 2023 3 105 Migranten bei der Überfahrt über das Mittelmeer ums Leben gekommen sind; unterstreicht, dass verstärkt Bemühungen ergriffen werden müssen, um Schleusungen und Menschenhandel zu unterbinden;

4. hebt die positiven Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele im Bereich der Grundrechte hervor, wozu auch die fortlaufende Durchführung des Aktionsplans für Grundrechte und – im Einklang mit der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache – die unabhängige Bewertung der Frage, ob die Agentur den Grundrechtsrahmen einhält, gehören; begrüßt, dass die Frontex Beschwerden im Zusammenhang mit den Grundrechten proaktiv nachgeht, wobei die meisten dieser Beschwerden als unzulässig zurückgewiesen wurden; erachtet eine enge Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden als sehr wichtig, um sicherzustellen, dass mutmaßlichen Grundrechtsverletzungen im Einklang mit nationalen Grundrechtsmechanismen in geeigneter Weise nachgegangen wird; betont, dass sich Frontex-Beamte nicht an Tätigkeiten beteiligen dürfen, bei denen unmittelbar oder mittelbar Grundrechte verletzt werden könnten; begrüßt, dass sich die Frontex verstärkt zu Transparenz und Rechenschaftspflicht verpflichtet hat; hebt hervor, dass es im Anschluss an Einsätze ausführlicherer Informationen bedarf;

5. unterstützt die anhaltenden Bemühungen der Frontex, ihren Grundrechtsbeauftragten zu stärken, und nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2023 46 Grundrechtebeobachter beschäftigt waren; hält es für geboten, dass alle Grundrechtebeobachter in die Funktionsgruppe AD eingestuft werden, damit ihre Möglichkeiten und ihre Unabhängigkeit weiter gestärkt werden; weist darauf hin, dass die Frontex wichtige Schritte unternommen hat, um auf die Stellungnahmen des Grundrechtsbeauftragten insbesondere zu Themen wie der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und Menschenhandel zu reagieren;

6. stellt anerkennend fest, dass die meisten Zielvorgaben für die Grundrechte im Jahr 2023 erreicht wurden, was zu einem robusteren und stärker rechtebezogenen Ansatz für Frontex-Einsätze beiträgt; bedauert, dass – trotz offizieller Antworten des Exekutivdirektors der Frontex – zu einigen Stellungnahmen des Grundrechtsbeauftragten keine konkreten Maßnahmen ergriffen wurden, und fordert daher, dass der Schwerpunkt weiterhin darauf gelegt wird, solche konkreten Maßnahmen umzusetzen, denen die Empfehlungen des Grundrechtsbeauftragten zugrunde liegen, und dass der Menschenrechtsrahmen der Frontex weiter gestärkt wird;

7. nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2023 217 Fälle von mutmaßlichen Grundrechtsverletzungen gemeldet wurden, 104 Berichte über schwerwiegende Vorfälle vorgelegt wurden, von denen sich 48 auf die Grundrechte bezogen, 67 Beschwerden im Wege des Frontex-Beschwerdeverfahrens eingegangen sind, 55 Untersuchungen zu

schwerwiegenden Vorfällen eingeleitet wurden und die Untersuchungen zu 39 schwerwiegenden Vorfällen abgeschlossen wurden, wobei festgestellt wurde, dass es in annähernd 50 % der abgeschlossenen Fälle vermutlich zu Grundrechtsverletzungen gekommen ist; nimmt zur Kenntnis, dass aus den durchgeführten Untersuchungen außerdem hervorgeht, dass sich die Frontex zu Transparenz, Rechenschaftspflicht und kontinuierlicher Verbesserung verpflichtet hat;

8. fordert die Frontex nachdrücklich auf, unverzüglich die vollständige Umsetzung aller Empfehlungen europäischer Prüfungs- und Kontrollgremien sicherzustellen, wobei hier insbesondere das OLAF, die Kontrollarbeitsgruppe Frontex des Europäischen Parlaments, die Europäische Bürgerbeauftragte, der Rechnungshof und die Arbeitsgruppe der Frontex zu den Grundrechten und rechtlich-operativen Aspekten von Operationen zu nennen sind;

9. stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof seit 2018 immer wieder auf umfangreiche Mittelübertragungen und Annullierungen durch die Frontex hinweist und dieses Problem auch 2023 besteht; stellt darüber hinaus fest, dass die Frontex nach wie vor Probleme hat, die in ihrem Stellenplan festgelegte erforderliche Stellenbesetzungsquote zu erreichen, und dass dieses Problem ebenfalls seit mindestens 2018 besteht; weist darauf hin, dass der Rechnungshof immer wieder Bedenken dazu äußert, dass es keine Vorschriften zu gemeldeten Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Einstellungsverfahren bei der Frontex gibt;

10. stellt fest, dass der Rechnungshof im Zusammenhang mit der Jahresrechnung einen Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts bezüglich der Berechnung der Beiträge der assoziierten Schengen-Länder veröffentlicht hat, wobei die entsprechenden Bemerkungen 2022 abgegeben wurden; entnimmt der Antwort der Frontex, dass diese Berechnungen nach bewährten Verfahren erfolgen, die vom Verwaltungsrat und von der Kommission gebilligt wurden; fordert die Kommission auf, diese Vereinbarungen zu überprüfen, um bei der Methode zur Festlegung der Beiträge für die Union und ihre Agenturen für mehr Kohärenz zu sorgen;

11. fordert die Kommission angesichts der herausfordernden Migrationskrise – insbesondere nach dem Inkrafttreten des Migrations- und Asylpakets – und der hybriden Eingriffe durch Russland und Belarus auf, der Erklärung von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vom Juli 2024 Folge zu leisten, in der sie ausführte, die Frontex sei gut aufgestellt und könne ihr Personal auf bis zu 30 000 Bedienstete weiter aufstocken; hebt hervor, dass die Frontex durch diese Aufstockung wesentlich besser in der Lage wäre, Migrationsströme zu bewältigen und zu steuern und die Sicherheit und die Achtung der Grundrechte an den Außengrenzen der Union zu gewährleisten, wodurch die zentrale Rolle der Frontex bei der Migrationsstrategie der Union insgesamt untermauert würde; fordert die Kommission auf, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die Frontex über die Ressourcen verfügt, die sie angesichts der aktuellen geopolitischen Lage und für die Bekämpfung von Menschenschmuggel benötigt;

Teil VI – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) für das Haushaltsjahr 2023

1. nimmt zur Kenntnis, dass die CEPOL ihre Bemühungen verstärkt hat, ein umfassendes Schulungsangebot zu allen Bereichen der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) bereitzustellen; stellt fest, dass schwere

und organisierte Kriminalität sowie Cyberkriminalität die am stärksten nachgefragten Themen waren und knapp 62 % aller Teilnehmer 2023 an entsprechenden Schulungen teilnahmen; betont, dass der Rechnungshof bei der Prüfung von innerhalb eines Rahmenvertrags für Reiseleistungen und Dienstleistungen für die Organisation von Veranstaltungen geleisteten Zahlungen feststellte, dass die CEPOL den Einsatz des Vertrags auf der Ebene der Zahlungen und nicht der Mittelbindungen überwachte; pflichtet dem Rechnungshof bei, dass diese Vorgehensweise nicht im Einklang mit Artikel 111 der EU-Haushaltsordnung steht;

2. begrüßt, dass die CEPOL die Halbzeitüberprüfung der strategischen Bewertung des Bedarfs an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der EU 2022-2025 veröffentlicht hat, in der der neu festgestellte strategische Schulungsbedarf von Strafverfolgungsbediensteten auf EU-Ebene ermittelt wird;

3. begrüßt, dass die CEPOL über ihre Akademie zur Bekämpfung der Cyberkriminalität weiterhin Schulungen im Bereich Cyberkriminalität angeboten hat; begrüßt, dass sich durch die gezielten Schulungsmaßnahmen das Wissen über Cyberkriminalität und die Cyberkapazitäten in Europa in den Bereichen Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern, Online-Betrug und Cyberangriffe verbessert haben und dass die CEPOL ihren ersten gesonderten Workshop zum Thema künstliche Intelligenz konzipiert hat;

4. stellt mit Bedauern fest, dass im Jahr 2023 (als 19 Aktivitäten mit 2 063 Teilnehmern durchgeführt wurden) weniger Schulungsmaßnahmen im Bereich Grundrechte und Datenschutz stattfanden als im Jahr 2022 (30 Aktivitäten mit 4 014 Teilnehmern); betont, dass das Kernziel der CEPOL darin besteht, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Strafverfolgungsbedienstete zu unterstützen, zu entwickeln, umzusetzen und zu koordinieren, wobei sie dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Strafverfolgung besonderes Gewicht beimisst; nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass die Gesamtzahl der Teilnehmer auf 46 431 gestiegen ist; fordert die CEPOL auf, die Transparenz bei der Planung und Überwachung der Umsetzung dieses Schulungsbedarfs insbesondere im Kontext neuer Herausforderungen wie der zunehmenden Rolle von Technologie in der Strafverfolgung zu erhöhen;

Teil VII – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für das Haushaltsjahr 2023

1. stellt fest, dass am 1. Juli 2023 die neue Verordnung über die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA)[8] in Kraft getreten ist, mit der die Verordnung über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)[9] aufgehoben und ersetzt wird, und begrüßt das neue, umfassendere Mandat der EUDA; weist erneut darauf hin, dass mit der EUDA-Verordnung ein ganzheitlicher und evidenzbasierter Ansatz zur Bekämpfung des Drogenproblems verfolgt werden soll, und fordert die Agentur auf, dafür zu sorgen, dass sie ihren neuen Auftrag uneingeschränkt erfüllt; stellt fest, dass der Haushalt der EMCDDA im Jahr 2023 von 26 Mio. EUR auf 29 Mio. EUR (+13 %) aufgestockt und ihr

[8] Verordnung (EU) 2023/1322 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2023 über die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 (ABl. L 166 vom 30.6.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1322/oj).

[9] Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (ABl. L 376 vom 27.12.2006, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2006/1920/oj).

Personalbestand von 110 auf 101 Bedienstete (-1 %) verringert wurde;

2. begrüßt den Beitrag der EMCDDA zu der EMPACT und zu den operativen Aktionsplänen (OAP) des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität; würdigt den Beitrag der EMCDDA zum neuen EU-Fahrplan für eine verstärkte Bekämpfung des Drogenhandels und krimineller Netze[10];

3. begrüßt die fortlaufenden Anstrengungen der EMCDDA, das EU-Frühwarnsystem gemeinsam mit Partnern in Mitgliedstaaten umzusetzen; stellt fest, dass 26 neue psychoaktive Substanzen gemeldet wurden und derzeit insgesamt etwa 950 neue psychoaktive Substanzen überwacht werden; begrüßt die von der Agentur veröffentlichten technischen Berichte;

4. weist darauf hin, dass die EMCDDA im Jahr 2023 30 wissenschaftliche und institutionelle Veröffentlichungen erstellt und ferner 14 wissenschaftliche Artikel und Buchkapitel verfasst bzw. mitverfasst hat, und würdigt das wissenschaftliche und evidenzbasierte Fachwissen, das die Agentur zur Verfügung stellt;

5. begrüßt die Veröffentlichung des Europäischen Drogenberichts 2023, der zuvorderst in digitaler Form vorliegt und aus Modulen besteht, sowie die Einführung der Module zu Amphetamin und zu Cannabis im Rahmen des gemeinsamen Berichts der EMCDDA und der Europol mit dem Titel „EU Drug Markets: In-depth Analysis“ (EU-Drogenmärkte: eingehende Analyse);

6. stellt anerkennend fest, dass die EMCDDA nationalen politischen Entscheidungsträgern regelmäßig wertvolle Unterstützung und Informationen über die Drogenpolitik zur Verfügung gestellt und vorbereitende wissenschaftliche Überprüfungen in Bezug auf drogenbedingte Schädigungen, Behandlungen und Verfahren zur Eindämmung der Schädigungen koordiniert hat; betont, dass diese wichtige Arbeit unbedingt fortgeführt werden muss, um neuen Entwicklungen und Herausforderungen zu begegnen, und fordert, diese Aktivitäten weiter zu stärken, indem eine engere Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten gefördert und dafür gesorgt wird, dass Erkenntnisse einem breiteren Publikum, einschließlich Angehöriger der Gesundheitsberufe und der Öffentlichkeit, hinreichend bekannt gemacht werden;

7. hebt hervor, dass die EMCDDA mehr als 3 300 im Drogenbereich tätige Fachkräfte, darunter Angehörige der Gesundheitsberufe, Strafverfolgungsbedienstete und politische Entscheidungsträger innerhalb und außerhalb der Union, geschult hat und dass an den acht von der EMCDDA organisierten Webinaren etwa 4 800 Fachkräfte teilnahmen; begrüßt die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen;

Teil VIII – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) für das Haushaltsjahr 2023

1. ist besorgt über die Bemerkung des Rechnungshofs zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge im Zusammenhang mit Beiträgen zu Betriebskosten zur Finanzierung der Tätigkeiten einer nationalen Polizeibehörde in einem Mitgliedstaat; stellt fest, dass der Rechnungshof zu dem Schluss gekommen ist, dass ein Teil der Finanzhilfe, der sich

[10] https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4981

auf 279 000 EUR beläuft, vorschriftswidrig war; hebt hervor, dass die Europol auf Anforderung des Rechnungshofs weitere Finanzhilfen ermittelt hat, bei denen die Mehrwertsteuer für ähnliche Tätigkeiten im Jahr 2023 erstattet wurde, was zu vorschriftswidrigen Zahlungen führte; nimmt die Antwort der Europol zur Kenntnis, dass sie die Mehrwertsteuer bei Beiträgen zu Betriebskosten nicht mehr als förderfähige Kosten betrachten wird und damit dafür sorgt, dass sie die Haushaltsordnung (Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046) einhält;

2. stellt anerkennend fest, dass die Europol im Jahr 2023 107 856 operative Beiträge entgegengenommen, 3 155 Operationen unterstützt, 27 operative Taskforces eingerichtet, 21 096 Antworten als Soforthilfe über SIENA erteilt und nationalen Behörden, den Mitgliedstaaten und Dritten höhere Kapazitäten im Bereich operativer Informationen zur Verfügung gestellt hat;

3. begrüßt die erfolgreiche Einführung der PERCI (Plattform der Union zu illegalen Online-Inhalten), zumal dabei die Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) vollständig umgesetzt wurden; schätzt die enge Zusammenarbeit mit dem EDSB und der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Frontex zur Weiterverfolgung der Empfehlungen des EDSB in Bezug auf das Frontex-Programm PeDRA (Verarbeitung personenbezogener Daten für die Risikoanalyse), bei dem beide Agenturen ein starkes Interesse daran haben, dass die Grundrechte geschützt werden und gleichzeitig die Sicherheit erhöht wird;

4. fordert, dass bei der Zusammenarbeit zwischen der Europol und anderen JI-Agenturen im Einklang mit den EU-Vorschriften über Transparenz sowie mit den Grundrechten und den Datenschutzbestimmungen umfassende Transparenz und Rechenschaftspflicht an den Tag gelegt werden;

5. begrüßt die Durchführung der Europol-Verordnung[11] in der 2022 geänderten Fassung, insbesondere die rasche Ernennung eines Grundrechtsbeauftragten im Januar 2023, was einen wichtigen Schritt darstellt, mit dem die Europol ihr Bekenntnis zu den Menschenrechten bei ihren Tätigkeiten bekräftigt;

6. stellt mit Besorgnis fest, dass vermehrt Kinder und Jugendliche von kriminellen Organisationen angeworben werden; betont, dass es unbedingt einer klaren und umfassenden Strategie bedarf, um dieses Phänomen zu unterbinden und zu bekämpfen;

7. würdigt die anhaltende und unschätzbare Unterstützung der Europol für die Ukraine, insbesondere durch ihre Beteiligung an der gemeinsamen Ermittlungsgruppe, die in erster Linie mutmaßlichen in der Ukraine begangenen Kernverbrechen des Völkerstrafrechts nachgeht; begrüßt die Einrichtung einer operativen Taskforce, die die laufenden Ermittlungen zu Kriegsverbrechen gezielt unterstützen soll und die maßgebliche Rolle der Europol für die internationale Justiz und hinsichtlich Rechenschaftspflicht verdeutlicht;

8. weist ferner auf die Bemühungen der Kommission um ein stärkeres und sichereres Europa hin, wie sie von Präsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Erklärung im Jahr 2024 dargelegt wurden; fordert die Kommission auf, die Zahl der Bediensteten der Europol auf das Doppelte aufzustocken und die zentrale Rolle der Europol, wenn es gilt, in der gesamten

[11] Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates (ABl. L 135 vom 24.5.2016, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2016/794/oj).

Union Sicherheit zu gewährleisten, und ihre Fähigkeit, auf neue Bedrohungen zu reagieren, anzuerkennen; hebt ferner hervor, dass die Europol dank dieser Aufstockung noch besser in der Lage sein wird, die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität sowohl online als auch offline zu unterstützen und so zu einem sichereren Europa für alle beizutragen.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Verfasser der Stellungnahme, dass er bei der Vorbereitung der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
European Border and Coast Guard Agency („Frontex“)

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Verfassers der Stellungnahme erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Verfasser der Stellungnahme, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	6.2.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 37 –: 13 0: 9
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Giuseppe Antoci, Jaume Asens Llodrà, Nikola Bartůšek, Krzysztof Brejza, Saskia Bricmont, Jaroslav Bžoch, Veronika Cifrová Ostrihoňová, Lena Düpont, Marieke Ehlers, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Branko Grims, Evin Incir, Irena Joveva, Erik Kaliňák, Marina Kaljurand, Fabienne Keller, András László, Juan Fernando López Aguilar, Erik Marquardt, Michael McNamara, Birgit Sippel, Krzysztof Śmiszek, Petra Steger, Cecilia Strada, Georgiana Teodorescu, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Charlie Weimers, Sophie Wilmès, Alessandro Zan, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Fredis Beleris, David Casa, Sigrid Friis, Markéta Gregorová, Hannah Neumann, Gaetano Pedulla', Oliver Schenk, Alexander Sell, Bartłomiej Sienkiewicz, Malika Sorel, António Tânger Corrêa, Marco Tarquinio, Pekka Toveri, Loránt Vincze, Petar Volgin, Axel Voss, Michał Wawrykiewicz, Lucia Yar
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Bart Groothuis, Rima Hassan, Anja Hazekamp, Pär Holmgren, Sérgio Humberto, Evelyn Regner, Carla Tavares, Ingeborg Ter Laak

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

37	+
ECR	Georgiana Teodorescu
PPE	Magdalena Adamowicz, Fredis Beleris, Krzysztof Brejza, David Casa, Lena Düpont, Branko Grims, Sérgio Humberto, Oliver Schenk, Bartłomiej Sienkiewicz, Ingeborg Ter Laak, Pekka Toveri, Loránt Vincze, Axel Voss, Michał Wawrykiewicz, Tomáš Zdechovský
Renew	Veronika Cifrová Ostrihoňová, Sigrid Friis, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Bart Groothuis, Irena Joveva, Fabienne Keller, Michael McNamara, Sophie Wilmès, Lucia Yar
S&D	Evin Incir, Marina Kaljurand, Juan Fernando López Aguilar, Evelyn Regner, Birgit Sippel, Krzysztof Śmiszek, Cecilia Strada, Marco Tarquinio, Carla Tavares, Alessandro Zan
The Left	Giuseppe Antoci, Gaetano Pedulla'

13	-
ESN	Alexander Sell, Milan Uhrík, Petar Volgin
NI	Erik Kaliňák
PPE	Javier Zarzalejos
PfE	Nikola Bartůšek, Jaroslav Bžoch, Marieke Ehlers, András László, Malika Sorel, Petra Steger, António Tânger Corrêa, Tom Vandendriessche

9	0
ECR	Charlie Weimers
The Left	Rima Hassan, Anja Hazekamp
Verts/ALE	Jaume Asens Llodrà, Saskia Bricmont, Markéta Gregorová, Pär Holmgren, Erik Marquardt, Hannah Neumann

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung